

1. Kurzinformationen zum Winterweizen

2. Neue Termine für die Düngeberatung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

3. Termine Hauptfeldführung

Anhang: Fließschema, ob an einem Gewässer in Schleswig-Holstein die Auflagen nach GLÖZ 4 einzuhalten sind (Quelle: MLLEV)

1. Kurzinformationen zum Winterweizen

Die Niederschläge zu Beginn der Woche sind erneut sehr unterschiedlich ausgefallen (0-20mm). An einzelnen Standorten verlängerten weitere erneute Schauer am Dienstag Morgen die Blattnässedauer, während an anderen Standorten starker Wind zu einem Abtrocknen der Bestände führte. Somit kommt nur vereinzelt eine Septoria-Infektion zum Tragen. Bei aller Diskussion um die Relevanz von Septoria-Blattdürre und der daraus resultierenden Intensität der Fahnenblattbehandlung sollten die Krankheiten Gelb- und Braunrost nicht vergessen werden. Die Infektionsbedingungen waren/sind günstig, sodass vor allem in Rost-anfälligen Sorten ein potenter Fungizidschutz sichergestellt sein sollte. Hinweise zur Fahnenblattbehandlung siehe WD Nr. 32 vom 16.05.23.

Mittlerweile sind **Blattläuse im Weizen** zu beobachten, vereinzelt auch einzelne Kolonien (Bild 1). Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 30 % befallener Ähren u./o. Fahnenblätter oder 1 Blattlaus pro Ähre und Fahnenblatt. Diese ist überwiegend nicht erreicht. Behandeln Sie somit nicht zu früh (0,1-0,14 kg/ha Teppeki ab ES 39, B2 oder 200 g/ha Pirimor G ab ES 41, B4), es sind schon Nützlinge in den Beständen, die die Blattläuse in Schach halten können (Bild 2). Getreidehähnchen sind momentan ebenfalls nicht bekämpfungswürdig.



2. Neue Termine für die Düngeberatung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngerverordnung Schleswig-Holstein vom 15.12.2020 liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten und diesen alle drei Jahre erneuern. Für Betriebe welche erstmalig mit der Änderung der LDüV vom 18.11.2022 Flächen in den roten Gebieten bewirtschaften ist der Nachweis bis zum 31.12.2023 zu erbringen. Verstöße im Düngerecht können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.



Angesprochen für den Schulungstermin sind exklusiv alle betroffenen Betriebe, die noch keine Bescheinigung erlangt haben. Die Landwirtschaftskammer bietet dazu folgende Seminartermine an.

Webseminar über Zoom für Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngerverordnung Schleswig-Holstein liegen:

6. Juni 2023 oder

5. September 2023 jeweils von 9:00 bis 13:15 Uhr

Für die Teilnahme sind ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>.

Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €.

Ansprechpartner: Peter Lausen, Tel.: 04331-9453-341, plausen@lksh.de

3. Termine Hauptfeldführungen

Auch in diesem Jahr finden die Hauptfeldführungen auf den Versuchsstationen der Landwirtschaftskammer statt. Neben den Landessortenversuchen und produktionstechnischen Versuchen kommt auch der fachliche Austausch über saisonale Besonderheiten im Pflanzenschutz nicht zu kurz.

Datum	Uhrzeit	Ort/Treffpunkt
Mittwoch 21.06.23	9:30 Uhr	25767 Tensbüttel-Röst , Treffpunkt Versuchsfeld Dellbrückweg (54.104105 , 9.209498)
Donnerstag 22.06.23	9:00 Uhr und 13:00 Uhr	23847 Kastorf , Treffpunkt grüne Halle
Dienstag 27.06.2023	9:00 Uhr	24888 Loit , Treffpunkt Pultdachhalle Betrieb Krog
Donnerstag 29.06.2023	9:00 Uhr	24327 Futterkamp , Treffpunkt Reithalle
Dienstag 04.07.2023	18:00 Uhr	25821 Sönke-Nissen-Koog , Treffpunkt Versuchsstation
Donnerstag 06.07.2023	9:30 Uhr	25719 Barlt , Treffpunkt Versuchsfläche Süderhafenweg

Ergänzung: Vegetationsbegleitende Feldführung

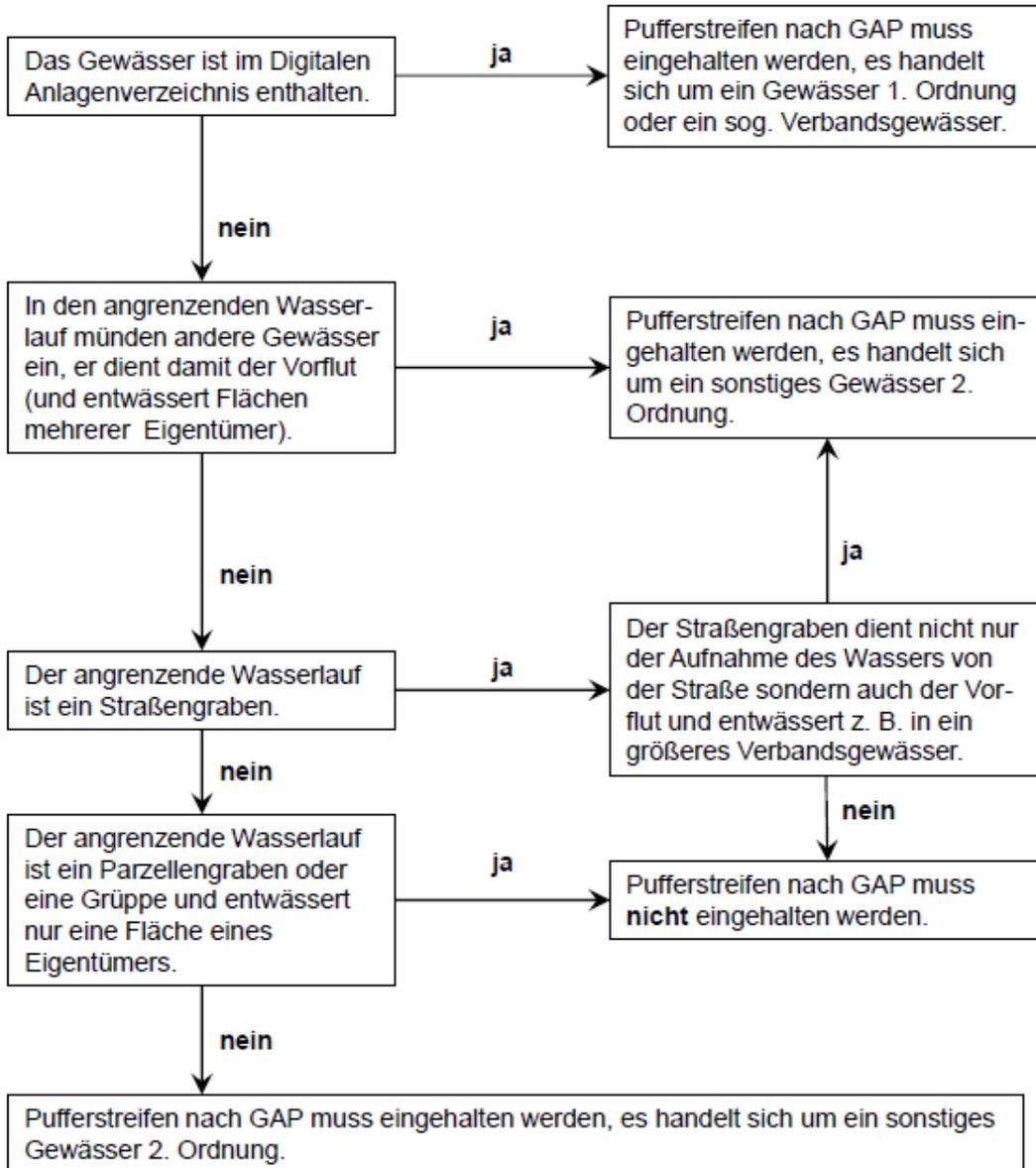
Dienstag **30.05.23** **10:00 Uhr** **23623 Schwienkuhlen-Ahrensböök** (Treff: Betrieb C. Behrens)

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.

Anhang:

Fließschema, ob an einem Gewässer in Schleswig-Holstein die **Auflagen nach GLÖZ 4°** eingehalten werden müssen



°**Hinweis:** Die Abstände zur Böschungsoberkante sind auch einzuhalten, wenn sich zwischen Feldblockgrenze und Böschungsoberkante z. B. ein Knick oder ein Weg befindet.

V 443: 17.04.2023